

LIFE

DAS MAGAZIN DER LIFESTYLE-SPARTE IM ACI

AUDI- & ACI-NEWS
PROTOKOLLE
TUNING
MOTORSPORT
TERMINE
TRADITION

MEDIADATEN
2008

STAND JANUAR 2008

Audi Club
International



KURZCHARAKTERISTIK:

LiFE ist ein neues und zeitadäquates ACI-Print-Angebot im publizistischen Bereich. Derzeit ist der Aufbau des ACI-World in vollem Gange, weltweit engagieren sich ca. 50.000 Audi-Enthusiasten in Clubs, alleine in der Bundesrepublik Deutschland sind derzeit etwa 5.000 Mitglieder im ACI organisiert, die ihre Markentreue zu einem Automobilprodukt im Premium-Segment bekunden.

ZIELGRUPPEN:

Lifestyleorientierte Audi-Fahrer und deren Angehörige. Durch die Mitgliedschaft aller LiFE-Empfänger im ACI nachweisbar hohe Affinität zum Automobil und automobiler Technik, klare Zielgruppenansprache. Durch Empirie Nachweis, dass ein Großteil der Rezipienten mehrere Fahrzeuge in seinem Besitz hat. Einkommensmäßig, Nachweis u. a. durch die Haupt-Automarke Audi belegt, über dem Durchschnitt.

REDAKTIONELLE SCHWERPUNKTE:

- *Audi Neuheiten*
- *Allgemeine technische automobile Neuheiten*
- *Rennsport (DTM und weltweite Serien)*
- *Audi Young- und Oldtimer*
- *Tuning-News und -Specials*
- *Fahrimpressionen*
- *Automessen und Events (ACI)*
- *Service (Verkehr, Straßen, Sicherheit)*

DRUCKAUFLAGE: 2.000

ERSCHEINUNGSWEISE: 4 x jährlich

LPN MINDESTENS: 7.500 bis 8.000 durch Auslage in den Audiclubs und Werbeexemplare

VERBREITUNGSGEBIET: Gesamt – Bundesrepublik Deutschland

AGENTURLEISTUNG ANZEIGEN:

Die Werbeagentur *Hebbel & Freyer Advertising* zeichnet verantwortlich für die grafische Umsetzung von LiFE und berät Sie gerne bei Format und Gestaltung Ihrer Anzeige. Hier können Sie auch gerne die Entwicklung neuer, zielgruppenspezifischer Ideen, Sonderwerbeformen oder Beileger in Auftrag geben. Oder lassen Sie Ihre Vorstellungen innerhalb Ihres bestehenden CI/CD umsetzen.

MAGAZIN LIFE:

Galgenbühlstrasse 28
91207 Lauf an der Pegnitz
Telefon 0 91 23-96 25 28
Telefax 0 91 23-96 25 29
Mobil 0171-6 05 69 00
info@magazin-life.de
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto 5558317

HERAUSGEBER:

Sparte Lifestyle im
Audi Club International e.V.
www.audi-club-international.de

REDAKTIONSLEITUNG:

Thorsten Schache

ANZEIGEN & VERSANDADRESSE FÜR BEILAGEN:

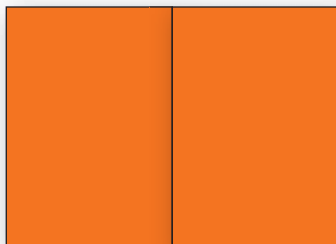
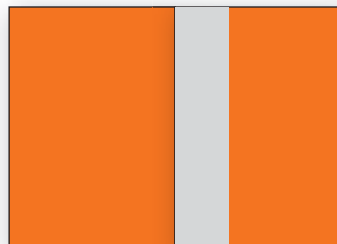
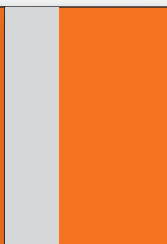
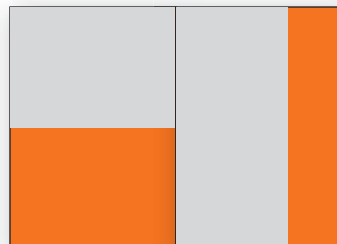
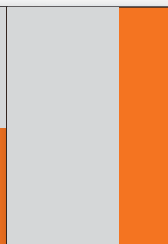
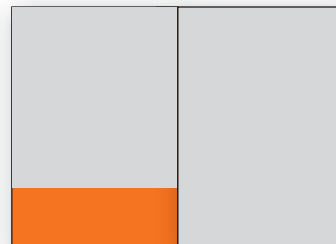
Hebbel & Freyer

Hebbel & Freyer Advertising
WERBEAGENTUR SEIT 1991

Telefon: +49 (0)6172 / 91790
eMail: info@hebbel-freyer.com
URL: www.hebbel-freyer.com

Audi Club
International



**Doppelseite**S.: 364 x 252 mm
A.: 426 x 303 mm**1/1 Seite**S.: 182 x 252 mm
A.: 216 x 303 mm**2/3 Seite hoch**S.: 120 x 252 mm
A.: 130 x 303 mm**1/2 Seite quer**S.: 182 x 125 mm
A.: 216 x 125 mm**1/3 Seite hoch**S.: 57 x 252 mm
A.: 67 x 303 mm**1/4 Seite quer**S.: 182 x 65 mm
A.: 216 x 65 mm**S.: im Satzspiegel**
A.: im Anschnitt**ANZEIGENPREISE:**

1/1 Seite	900,- Euro
1/1 Umschlagseite (U2, U3, U4)	1.100,- Euro
2/1 Doppelseite	1.600,- Euro
2/3 Seite	740,- Euro
1/2 Seite	500,- Euro
1/3 Seite	380,- Euro
1/4 Seite	250,- Euro

1/1 Anzeige in der Regel rechtsseitig.

Anzeigenpreise für 4c. S/W möglich, Preis bleibt jedoch gleich.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

BEILAGEN:

1 Seite A4 80 g/m ²	650,- Euro
Einlege-CD/-DVD	700,- Euro
	zzgl. Porto

PRÄSENTATION EINER RUBRIK:

z.B. Motorsport, Audi-News 500,- Euro

RABATTE:

Bei Anzeigenschluss für Mehrfach-Insertion bieten wir attraktive Nachlässe von 5 bis 20% oder weitere kostenfreie Sonderpublikationen. Individuelle Absprache vor Vertragsabschluss. Für geringere Mehrkosten sind für Promotion- und Marketingzwecke Überdrucke jederzeit möglich.

TECHNISCHE INFORMATIONEN:

Für Anzeigen im Anschnitt: Geben Sie mindestens 3 mm außerhalb der Beschnittfläche hinzu, die Beschnittmarken sollten nicht mit Text-/Graphikanteilen in der Anzeige in Berührung kommen. Halten Sie daher für Text-/Graphiken einen Mindestabstand von 3 mm vom Beschnitttrand oben und unten sowie am Bund ein. Anschnittgefährdete Text- oder Bildelemente sollten wegen möglicher Beschnitttoleranzen 5 mm vom beschnittenen Endformat (210 x 297 mm) nach innen gelegt werden.

DRUCKUNTERLAGEN:

Druckfreie Layoutvorlagen idealerweise erstellt mit Apple Macintosh inklusive aller verwandten Schriften. Mögliche Programmformate:

Quark-Express • InDesign • Freehand ab 5.0 • Photoshop • Illustrator • Druckoptimiertes PDF

DATENTRÄGER:

CD-ROM, DVD-ROM

E-MAIL:

info@hebbel-freyer.com

Abbildungen müssen entweder als .TIF oder .EPS in Ihre Satzdatei eingefügt sein. Bitte liefern Sie alle Bilddateien zu Ihrer Satzdatei und senden Sie einen Ausdruck. Keine Microsoft-Office- und RGB-Dateien.

HEFTMASSE:

DIN A4:

210 mm breit x 297 mm hoch

SATZSPIEGEL:

182 mm breit x 252 mm hoch

Für Sonderformate stehen nur begrenzte Plätze zur Verfügung.

**Audi Club**
International

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Maßgeblich für die Durchführung des Auftrages sind die Festlegungen der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes bzw. der Drucklegung ist der Werbungtreibende verantwortlich.
3. Für sämtliche Anzeigen-, Beilagen- und Beihefter-Aufträge behält sich die Anzeigenverwaltung die Ablehnung nach einheitlichen Grundsätzen auch nach Beginn der Insertion wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form vor, ohne dass dadurch Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Die Ablehnung, die nicht begründet zu werden braucht, wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
4. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, veranlassten Änderungen und Abbestellungen wird keine Haftung übernommen.
5. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht bis zum angegebenen Termin zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
6. Anzeigenabschlüsse sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
7. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
8. Der Ausschluß von Mitbewerbern kann nicht zugesichert werden.
9. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem Text, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einem Ersatzanspruch berechtigt, es sei denn, dass durch die Mängel der Zweck der Anzeige unerheblich beeinträchtigt wird; fehlerhaft gedruckte oder fehlende Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich. Der Schadenersatzanspruch beschränkt sich in jedem Falle jedoch auf das Recht, die kostenlose Wiederholung der Anzeige zu verlangen.
10. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Treffen beschädigte Druckunterlagen erst unmittelbar vor Drucklegung des Blattes bei der Anzeigenverwaltung ein, so hat der Werbungtreibende die aus den erforderlichen Sonderbemühungen entstehenden Kosten zu tragen.
11. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 8 Wochen nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die Anzeige in der beim Verlag

üblichen Form gesetzt und die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

13. Der Besteller trägt die Kosten für Film- bzw. Lithoanfertigungen und sonstige Druckunterlagen sowie für von ihm gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen. Diese Kosten werden gesondert berechnet.
14. Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung (Provision) darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Auf Eigenanzeigen hat der Werbungsmitter keinen Provisionsanspruch.
15. Bei Chiffreanzeigen stellt die Anzeigenverwaltung ihre Einrichtungen für die Entgegennahme, Verwahrung und möglichst beschleunigte Aushändigung etwa eingehender Angebote zur Verfügung. Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebotsschreiben wird nicht übernommen. Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz wegen Verlust oder Verzögerung in der Aushändigung derartiger Durchgangsschreiben sind ausgeschlossen.
16. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen, Beihefter und Beilagen geleistet.
17. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
18. Die Anzeigenverwaltung liefert nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Belegausschnitt. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Fotokopie.
19. Die Anzeigenverwaltung ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen die Anzeigenverwaltung erwachsen.
20. Alle Rechnungen sind sofort fällig. Zahlungen sind ohne Abzug in Euro zu leisten. Bei Zahlungsverhältnissen werden nach Ablauf von 4 Wochen ab Rechnungsstellung Verzugszinsen in Höhe des jeweiligen gültigen Zinssatzes für Überziehungskredite unserer Hausbank berechnet. Die Anzeigenverwaltung kann die Ausführung weiterer Aufträge bis zur Bezahlung zurückstellen.
21. Bei gerichtlicher Beitreibung der Insertionskosten entfällt der gewährte Nachlass.
22. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Nürnberg.